DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND

Köpfe die Wissen schaffen

Der Ablauf des Berufungsverfahrens von der Ausschreibung bis zum Ruf

Informationen und strategische Hinweise
zu Verhandlungsmöglichkeiten
mit und ohne Zielvereinbarungen

Rechtsanwältin Birgit Ufermann

Hohenheim, 14. Dezember 2015

Risikoberuf

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- Bei 26.500 Universitätsprofessuren: eine Erneuerungsquote von 4 bis 5 % jährlich = ca. 1.300 neu zu besetzende Professorenstellen im Jahr

- Potenzielle Bewerber im Jahr
  - ca. 1.700 Habilitanden
  - ca. 1.500 Juniorprofessoren
  - ca. 1.000 Nachwuchsgruppenleiter
  - ca. 158.000 wissenschaftliche Mitarbeiter
  - und Bewerber aus dem Ausland bzw. der Industrie

- mangelnde Planbarkeit durch den Anstieg befristeter Anstellungen

- internationaler Wettbewerbsdruck der Universitäten um die besten „Köpfe“

- weiche Faktoren
  - ➢ daher entscheidend: Karriereplanung!

Typische Karrierewege in die Wissenschaft

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- Habilitation und Berufung auf eine Universitätsprofessur („klassisch“)
- Berufung auf eine Universitätsprofessur von außen
- Habilitation, Privatdozentur und außerplanmäßige Professur („dornig“)
- Juniorprofessur (oder vergleichbares: z. B. eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe (Emmy-Noether-Programm), Nutzung von Förderprogrammen (Heisenberg-Programm der DFG, Feodor Lynen-Forschungsstipendium der AvH-Stiftung, Forschungsgruppenleitung u.a.) und Berufung auf eine Universitätsprofessur
- Karrieren außerhalb der Universität (industrielle Forschung, Fachhochschule, außeruniversitäre Einrichtungen)
- Andere Karrierewege innerhalb der Universität (Hochschulverwaltung, Dozent, Lecturer)

Karrierewege in Baden-Württemberg

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Professur an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (§ 46 LHG)** (9 SWS)
  - „Forschungsprofessur“ (2-8 SWS)
  - „Lehrprofessur“ (10-12 SWS)
- **Professur an Fachhochschulen** (18 SWS)
- **Privatdozent/in** (akademischer Titel, da kein Arbeitsverhältnis, unentgeltliche Titellehre)
- **außerplanmäßige Professur (§ 51 Abs. 9 LHG)** (mindestens 2 SWS)
- **Juniorprofessur (§ 51 LHG)** (4 SWS, bei positiver Evaluation 6 SWS)
- **Dozent/in (§ 51a LHG)** (12-18 SWS, Juniordozent/in bis zu sechs Jahre, Evaluation danach Hochschuldozent/in (unbefristet))

Karrierewege in Baden-Württemberg

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Akademischer Mitarbeiter/in (§ 52 LHG)**

  - Amt als Akademischer Rat/Oberrat
  - Oberarzt
  - Dozent/in an Musikhochschulen
  - Lektor/in
  - bei Dienstleistungen, die zu gleichen Teilen in Forschung und Lehre erbracht werden 4 -13 SWS
  - bei überwiegend im Bereich der Forschung Tätigen 5-12 SWS
  - bei überwiegend im Bereich der Lehre Tätigen 13-19 SWS
  - bei ausschließlich im Bereich der Lehre Tätigen 20-25 SWS
  - im Beamtenverhältnis auf Zeit bis zu 4 bzw. 6 SWS

- **Lehrbeauftragte/r (§ 56 LHG)** (Lehraufträge können zur Ergänzung des Lehrangebots erteilt werden)

- **Professurvertretung**

Neuer Karriereweg in Baden-Württemberg

- **Juniorprofessur mit Tenure Track (§ 51 LHG)**

  - Aufgabe, sich durch die selbständige Wahrnehmung der ihrer Hochschule obliegenden Aufgaben für die Berufung auf eine Professur zu qualifizieren (= Regelvoraussetzung für den Professorenberuf)
  - W1-Besoldung
  - Mitglieder der eigenen Hochschule können nur in begründeten Ausnahmefällen oder nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrem ersten Hochschulabschluss die Hochschule einmal gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule tätig waren, es sei denn, das Gebot der Bestenauslese gebietet die Berufung
  - Ernennung zum Beamten auf Zeit für die Dauer von bis zu sechs Jahren oder im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis – am Ende der Dienstzeit Evaluation (Dauer zunächst bis zu vier Jahren, dann Zwischenevaluation, dann weiter Befristung auf insgesamt sechs Jahre) und bei Nichtbewährung nur Verlängerung um ein Jahr
  - Tenure Track

Frühe Eigenständigkeit

DIE NEUGIER IST DER ANTRIEB IN DER WISSENSCHAFT
– sie braucht Freiräume, um sich entfalten zu können. Frühe Eigenständigkeit ermöglicht jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eigene Wege in Forschung und Lehre zu gehen.

DIE JUNIORPROFESSUR MIT TENURE TRACK ist ein entscheidendes Instrument, um diese frühe Eigenständigkeit zu ermöglichen und eine verlässliche Perspektive zu bieten. Die Zahl von 93 besetzten Juniorprofessuren – 40 mit Tenure Track – im Jahr 2015 wollen wir signifikant erhöhen.

TRANSPARENZ DURCH ZWISCHENEVALUATION
Die Anforderungen an Forschung, Lehre und Selbstverwaltung für eine anschließende W3-Professur werden bereits zu Beginn der W1-Professur festgelegt. Die Zwischenevaluation gibt eine Orientierung über die weiteren Chancen.

LEISTUNGSZULAGEN UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG SCHON MIT MITTE 30
Baden-Württemberg ist eines von zwei Ländern, die das Grundgehalt für die W1-Professur im Rahmen der W-Besoldungsreform erhöht haben. Zudem sind Leistungszulagen bis zur Höhe des neuen Grundgehalts von 4.514 Euro möglich. Die Forschung unterstützen wir durch ein exklusives Förderprogramm.

Verlässliche Perspektive

VERBINDLICHER TENURE TRACK
Wer die Qualitätsstandards erfüllt, erhält im Anschluss an die Juniorprofessur eine W3-Professur auf Lebenszeit. Baden-Württemberg hat damit als erstes Land die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den „Karrierezielen und -wegen an Universitäten" umgesetzt.

HAUSHALTSRECHTLICHE FLEXIBILITÄT: VERSPROCHEN IST VERSPROCHEN!
Die W3-Lebenszeitprofessur bleibt auch dann gesichert, wenn die Zeit bis zum Freiwerden der regulären W3-Stelle überbrückt werden muss! Baden-Württemberg stellt dafür zusätzliche W3-Kapazitäten zur Verfügung.

GERECHTER EINSTIEG
Juniorprofessuren haben sich als erfolgreiches Instrument bewährt, um mehr Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen. Fast 40 % der W1-Stellen sind mit Professorinnen besetzt.

Wissenschaft leben

BERUFUNG WISSENSCHAFT
Wissenschaft ist für die meisten eine Berufung und lässt sich oft schwer vom Privaten trennen. Damit sich Wissenschaft und Familie nicht ausschließen, ist ein Mindestmaß an Verlässlichkeit unabdingbar.

3.800 NEUE STELLEN
Dank eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrags sind bis zu 3.800 zusätzliche Stellen in der Grundfinanzierung möglich, die grundsätzlich langfristig und dauerhaft besetzt werden können.

SELBSTVERPFLICHTUNG ZU FAIREN ARBEITSVERHÄLTNISSEN
Die Hochschulen verpflichten sich noch im Jahr 2015, die Laufzeit von Arbeitsverträgen an Projekt- und Qualifizierungszeiten auszurichten. Außerdem gilt: Dauerstellen für Daueraufgaben.

Substitution der Juniorprofessur

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Technische Universität München: TUM Faculty Tenure Track**

  - Assistant Professor auf 6 Jahre mit höherem Gehalt (W2 als Einstiegsgehalt)
  - Evaluation nach 2 bis 4 Jahren
  - begleitendes Mentorenprogramm
  - Aufstieg zum Associate Professor (W3) und dann zum Full Professor
  - Vorteile: Selbständigkeit, Planbarkeit, gute Bezahlung, internationale Vergleichbarkeit
  - Nachteile: für die Fakultät hohes Risiko und schwierige Implementierung

- **Qualifikationsprofessur ab 1.1.2016 nur in Hessen (§ 64 Hess. Hochschulgesetz)**

  - Bei der erstmalige Verleihung einer Professur – möglich nur mit der Promotion – kann eine solche Qualifikationsprofessur vergeben werden.
  - Im Rahmen der Qualifikationsprofessur können zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (z. B. Habilitation) erbracht werden (Entwicklungszusage)
  - Befristung auf 6 Jahre mit W2-Gehalt
  - danach Tenure Track auf W2 oder W3
  - Vorteile: frühe Selbständigkeit, gute Bezahlung

Y - MODELL

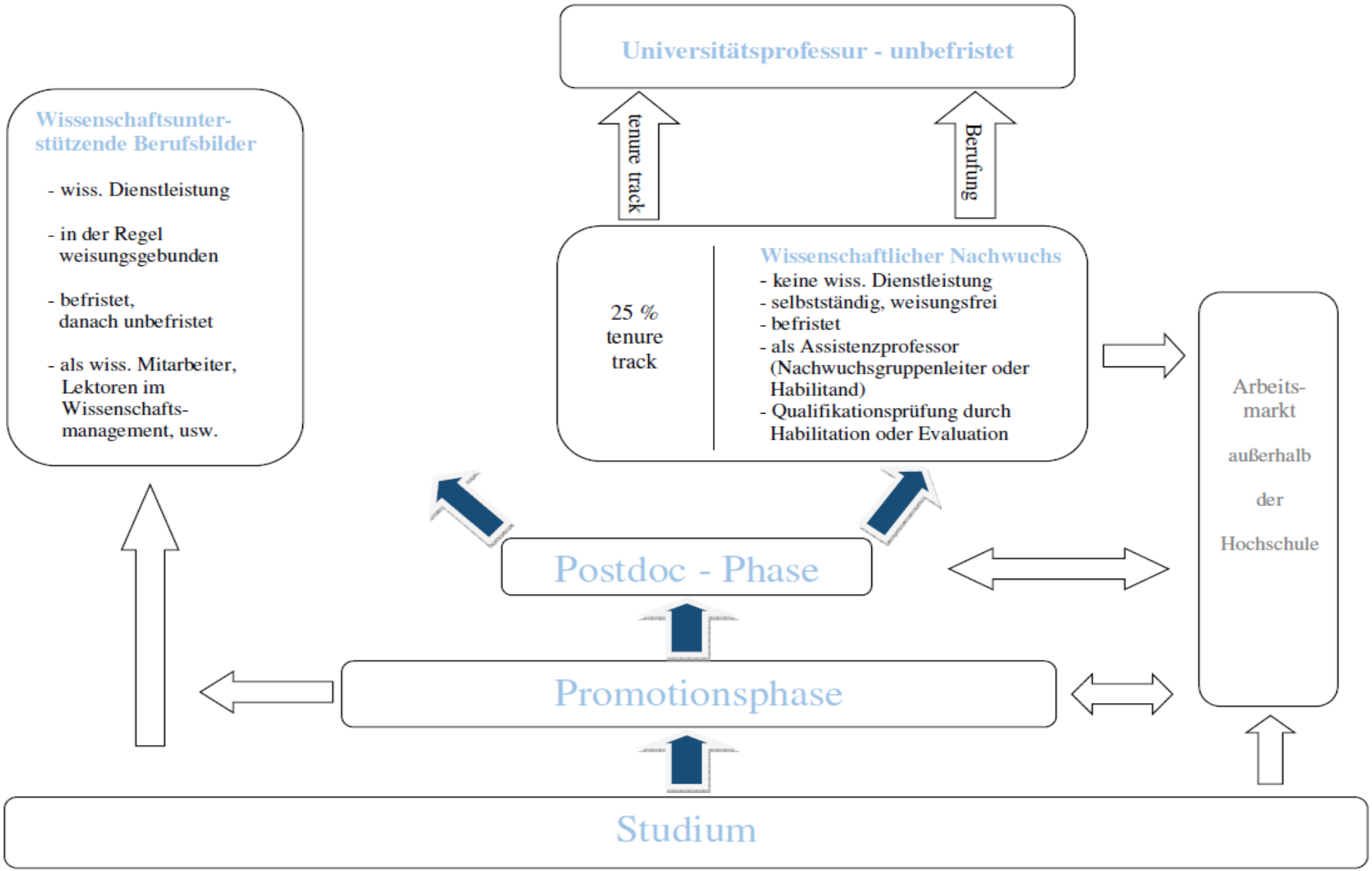
Universitätsprofessur - unbefristet
tenure track
Berufung
Wissenschaftsunter-
stützende Berufsbilder
- wiss. Dienstleistung
- in der Regel
weisungsgebunden
- befristet,
danach unbefristet
- als wiss. Mitarbeiter,
Lektoren im
Wissenschafts-
management, usw.
25 %
tenure
track
Wissenschaftlicher Nachwuchs
- keine wiss. Dienstleistung
- selbstständig, weisungsfrei
- befristet
- als Assistenzprofessor
(Nachwuchsgruppenleiter oder
Habilitand)
- Qualifikationsprüfung durch
Habilitation oder Evaluation
Arbeits-
markt
außerhalb
der
Hochschule
Postdoc - Phase
Promotionsphase
Studium

Einstellungsvoraussetzungen für eine Universitätsprofessur

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- allgemeine dienstrechtliche Voraussetzungen
- abgeschlossenes Hochschulstudium
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion)
- pädagogische Eignung
- zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen
  - Habilitation oder habilitationsgleiche Leistung
  - Juniorprofessur bzw. gleichgestellte Tätigkeit (Nachwuchsgruppenleiter)
  - Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- fachspezifische Sonderregelungen

Ausgestaltung des Dienstverhältnisses für die Professur

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Grundsatz)**
- **Beamtenverhältnis auf Probe**
  - Erstberufung auf Probe (z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen)
  - in Baden-Württemberg: Probezeit 3 Jahre, Kann-Regelung)
- **Beamtenverhältnis auf Zeit**
  - Erstberufung auf Zeit (z.B. Bremen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen)
  - in Baden-Württemberg für höchstens 6 Jahre in Ausnahmefällen
- **Entsprechend im Angestelltenverhältnis (Sozialversicherungspflicht !)**

Überblick über das Berufungsverfahren

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- Widmung und Freigabe der Professur und Bildung der Berufungskommission
- Einladung geeigneter Bewerber zum Berufungsvortrag („Vorsingen“) und Kommissionsgespräch
- Begutachtung der wissenschaftlichen Leistungen
- Aufstellung der Berufungsliste durch die Berufungskommission
- Beschluss des Fakultäts-/Fachbereichsrates über die Berufungsliste (i. d. R. Dreierliste)
- Stellungnahme des Senats zum Berufungsvorschlag und Weiterleitung an das Wissenschaftsministerium/Rektorat
- Ruferteilung durch Hochschulleitung bzw.Ministerium
- Rufannahme
- beamtenrechtliche Ernennung und Dienstantritt
- Verfahrensdauer 6 bis 18 Monate

Bewerbung

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

1. **Suche nach Professur-Ausschreibungen** (Ausschreibungsdienst des DHV, Zeitschrift F&L, www.academics.de (die Zeit), auf Hochschul-Homepages, in Mailinglisten von Fachgesellschaften, in Datenbanken (www.gesis.org/das-institut/stellenangebote) und auf Internetportalen wie www.myscience.de, …

2. **Analyse des Ausschreibungstextes**
   - Frage nach der Passgenauigkeit
   - Inhalt der Ausschreibung: Zeitpunkt der Stellenbesetzung/Lehrgebiet/Fakultät/Aufgabengebiet/ wissenschaftliches Anforderungsprofil/formale Einstellungsvoraussetzungen
   - Bewerbungsfrist (beachten!)

Bewerbungsunterlagen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Anschreiben und den „eigentlichen“ Bewerbungsunterlagen (ggf. Mappe mit Vorblatt)
- einige Universitäten haben Personalbögen
- einige Universitäten haben Bewerbungsrichtlinien für das gesamte Bewerbungsverfahren und die Bewerbungsunterlagen
- ein ansprechendes Anschreiben sollte souverän ausformuliert sein und 1 ½ bis 2 Seiten umfassen – das Anschreiben dient dazu, Aufmerksamkeit für die Bewerbungsunterlagen zu wecken, die wichtigsten Themen der Bewerbung vorzubereiten und Ihre Motivation und wissenschaftlichen und persönlichen Kompetenzen auf die Stelle bezogen aufzuzeigen.

Bewerbungsunterlagen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Anschreiben**
  - derzeitige Position und Qualifikationsprofil darstellen
  - Forschungserfahrung, Lehrerfahrung
  - Internationalität
  - Forschungskooperationen
  - Drittmittelkompetenz
  - Erfahrung mit Projekten
  - Führungs- / Managementkompetenz
  - Kooperationsmöglichkeiten
  - Interdisziplinarität

Bewerbungsunterlagen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus**
  - curriculum vitae
  - Forschungskonzept
  - Drittmitteleinwerbung
  - Schriftenverzeichnis
  - Vortragsverzeichnis
  - falls gewünscht: Sonderdrucke (meist 3-5)
  - Lehrkonzept
  - Verzeichnis der Lehrveranstaltungen (ggf. mit Evaluationen)
  - frühere Listenplätze, Impactfaktoren
  - Zeugnisse, Urkunden (ggf. Referenzen)

Bewerbungsunterlagen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **curriculum vitae**
  - Lichtbild
  - persönliche Daten
  - beruflicher Werdegang
  - akademische Qualifikation
  - Stipendien, Preise, Auslandaufenthalte, Forschungskooperationen, Mitgliedschaften
  - Herausgeberschaften, Gutachtertätigkeiten
  - Positionen / Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung
  - Referenzen, Listenplätze in anderen Berufungsverfahren
  - ggf. sonstige für die Professur relevante Kenntnisse

Probevertrag

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Nach Terminabsprache erfolgt die offizielle Einladung zum Bewerbungstermin (für Probevortrag und Kommissionsgespräch)**

- **Probevortrag**
  - Sie müssen fachlich überzeugen
  - Ziel ist die Ermittlung Ihrer fachlichen, pädagogisch-didaktischen und persönlichen Eignung als Kandidat
  - Wenn kein Thema vorgegeben ist, wählen Sie ein Thema passend zum Profil der ausgeschriebenen Professur
  - Auf dem Boden Ihres eigenen Fachgebietes sollten Sie belegen, dass Sie auf Ihrem Fachgebiet vertraut sind und ggf. angrenzende Fachgebiete streifen
  - Halten Sie Zeitvorgaben unbedingt ein
  - Nutzen Sie nur fachspezifisch übliche Medien und bleiben Sie verständlich
  - im Anschluss wissenschaftliche Diskussion
  - ggf. Probevorlesung
  - ggf. Konzept zur zukünftigen Profilbildung der Professur (Forschungs- und Lehrkonzept)

Kommissionsgespräch

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- ca. 30 – 45 Minuten
- Ihre Motivation für die Bewerbung soll festgestellt werden, Ihre Verfügbarkeit, Ihr Umzugswille, Ihre Kooperationsmöglichkeiten, das Konzept für Forschung und Lehre auf die Professur, Ihre Ausstattungswünsche, aber auch, ob man sich Sie als Professor/in als in den Fachbereich passend vorstellen kann
- im Vorfeld oder Anschluss ggf. Institutsbesichtigung, Gespräch mit der Fachschaft, Gespräch mit wissenschaftlichen Mitarbeitern
- Sie sollten sich in jedem Fall über die Strategie der Hochschule und über die Fakultätsschwerpunkte im Klaren sein und Ihren eigenen „Mehrwert“ für die Fakultät darstellen können
- Sie können sich auf typische Fragen vorbereiten

Berufungsverhandlungen (Verlauf)

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- Die Berufungskommission befasst sich mit der Begutachtung und erstellt nach Ermittlung der pädagogischen und fachlichen Eignung, auch durch auswärtige Gutachten, die Berufungsliste (i.d.R. Dreierliste) und einen Berufungsvorschlag (Reihung mit Begründung und vergleichender Würdigung)
- Weiterleitung dieser Liste an den Fachbereichsrat und den Senat
- Ruferteilung durch die Hochschulleitung
  - Informationen über die Universität sind sehr unterschiedlich in Bezug auf den Listenplatz, ggf. informell nachfragen

Berufungsverhandlungen (Verlauf)

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- nach Ruferteilung (ggf. mit Frist!): Dank und Terminabsprache
- Vorgespräche (dezentral, z. B. mit Dekan, Berufungskommissionsvorsitzendem, Institutsleiter)
- weitere Informationseinholung / Erstellung Konzeptionspapier
- Verhandlungstermine (= die Berufungsverhandlungen)
- Erhalt eines schriftlichen Angebotes durch die Hochschule (Berufungsvereinbarung/Berufungszusage)
- ggf. weitere Nachverhandlungen
- Ernennung zum Professor oder Rufrückgabe

Berufungsverhandlungen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Verhandlungen mit dem Fachbereich über die Professurausstattung**
  (dezentrale Ebene: Dekan, Institutsleiter, usw.)
  - räumliche Unterbringung (Möblierung, Renovierung, Ausstattung der Arbeitsplätze)
  - Zahl und besoldungsmäßige Eingruppierung der Mitarbeiter
  - Erstausstattung (z. B. EDV, Literatur, Geräte, Reisekosten)
  - zukünftig zu erwartende jährliche Mittel (z. B. Geräte, Reisemittel, laufende Mittel)
  - Dienstbeginn
  - Aufgaben bei der Professur in Forschung, Lehre, Selbstverwaltung, Weiterbildung und Nachwuchsförderung
- **Verhandlungsergebnis sollte eine verbindliche, schriftliche Zusage sein (ggf. Frist beachten!)**

Berufungsverhandlungen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **„Verhandlungen“ mit der Hochschulleitung über die persönlichen Belange**
  - Klärung der statusrechtlichen Fragen (z. B. Beamtenverhältnis, Einstellungsalters-grenzen, Antrittstermin)
  - persönliche Bezüge (W-Besoldung/Altersversorgung/Umzugskosten/Trennungsgeld)
  - Nebentätigkeiten (ggf. individuelle Abreden, z. B. Patentverwertung, Erfindungen)
  - konkrete Maßnahmen bzgl. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (ggf. Hilfeleistungen für dual career couples)
  - ggf. Forschungssemester (bei vorangegangenem Dienstverhältnis)

W-Besoldung in Baden-Württemberg (Januar 2016)

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- **Besoldung nach W 1, W 2 oder W 3**

  - festes Mindestgrundgehalt
    - W 1 für Juniorprofessur: 4.600 € (für drei Jahre minus 8 % Absenkung)
    - W 2 und W 3 für Fachhochschulprofessur, für Professur an Pädagogischen Hochschulen, an Künstlerischen Hochschulen und Universitäten
    - W 2: 5.792,44 €
    - W 3: 6.575,51 €

    - in BaWü: an Universitäten nur W 3 „mit“ und „ohne“ Leitungsfunktion

  - plus Familienzuschläge (Stufe 1 (ehebezogen) = 131,54 €, Stufe 2 (kinderbezogen) = 115,01 € für das 1. und 2. Kind und 347,23 € für jedes weitere Kind)

  - keine Dienstaltersstufen mehr: Abschaffung des Alters als Besoldungsmerkmal!

  - zusätzliche variable Leistungsbezüge

Besoldungstabelle W-Besoldung (Stand: 1. Januar 2016)
Monatsgrundgehälter in Euro

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

Besoldung	W 1	W 2	W 3
Bund **	**4.364,65**	**5.422,44**	**6.060,38**
Baden-Württemberg	**4.600,00 ***	**5.792,44**	**6.575,51**
Bayern **	**4.259,30**	**5.286,07**	**6.258,05**
Berlin	**3.891,36**	**5.144,62**	**5.899,60**
Brandenburg	**4.084,22**	**4.647,88**	**5.617,29**
Bremen	**4.086,14**	**4.651,75**	**5.624,43**
Hamburg	**4.150,26**	**4.721,44**	**5.703,75**
Hessen **	**4.007,96**	**5.031,79**	**5.579,18**
Mecklenburg-Vorpommern	**4.075,91**	**5.283,25**	**6.158,47**
Niedersachsen	**4.137,82**	**5.369,44**	**5.841,21**
Nordrhein-Westfalen	**4.062,31**	**5.346,08**	**5.905,24**
Rheinland-Pfalz	**4.143,39**	**5.045,40**	**5.725,19**
Saarland	**4.067,74 ***	**5.213,60**	**6.074,30**
Sachsen **	**4.140,95 °**	**5.076,29**	**5.718,90**
Sachsen-Anhalt	**4.140,95**	**5.448,47**	**6.048,32**
Schleswig-Holstein	**4.108,73**	**5.387,05**	**6.099,97**
Thüringen	**4.177,58**	**5.363,37**	**5.732,73**

*** Absenkung vorgesehen** **** Steigerung nach Erfahrungsstufen vorgesehen** **° Steigerung möglich**

W-Besoldung (Leistungsbezüge)

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

Variable Leistungsbezüge und Zulagen (Vorschriften: BBesG und Landesgesetze)

- **Aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen** (§ 33 Absatz 1 Nr. 1 BBesG)
  - Merkmal der individuellen Qualifikation
  - unbefristet oder befristet oder als Einmalzahlung mit Zielvereinbarung

- **Für besondere Leistungen in Forschung und Lehre**, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung (**= besondere Leistungsbezüge** gem. § 33 Absatz 1 Nr. 2 BBesG)
  - Erbringung der Leistungen über längeren Zeitraum
  - oft sehr detaillierter Kriterienkatalog in den Ländern/Universitäten ausformuliert
  - befristet (bei erstmaliger Gewährung) oder Einmalzahlung, ggf. mit Zielvereinbarung

- **Für die Wahrnehmung von Funktionen** oder besonderen Aufgabe im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder Hochschulleitung (**= Funktionsleistungsbezüge** gem. § 33 Absatz 1 Nr. 3 BBesG)
  - z.B. für Rektor, Dekan, Prodekane, Studiendekane, Gleichstellungsbeauftragte

- **Forschungs- und Lehrzulage (§ 35 BBesG)**
  für die Einwerbung von Mitteln privater Dritter (z.B. Industriemittel) für Forschungs- und Lehrvorhaben möglich (bei öffentlichen Drittmitteln, z.B. DFG, BMBF nur als besondere Leistungsbezüge)

W-Gehaltsverhandlung - Details -

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

- Ihr Ziel: **unbefristete, dynamisierte und ruhegehaltfähige Berufungsleistungsbezüge**

- **unbefristet**. Es gibt auch die Möglichkeit: Einmalzahlung, Befristung mit Entfristungsoption oder Befristung ohne Entfristungsoption (d.h. auslaufend)

- **dynamisiert**. Teilnahme an allgemeinen Besoldungsanpassungen (je nach Landesrecht)

- **ruhegehaltfähig**

  - wenn unbefristet und mind. 2 Jahre gewährt: Höchstgrenze für W2 bei 21 % und für W3 bei 28 % des Grundgehaltes, in Ausnahmefällen bei W2 bis zu 55 % und bei W3 bis zu 65 % des Grundgehaltes (in Baden-Württemberg)

  - wenn befristet gewährt, können Leistungsbezüge nach 10jährigem Bezug für ruhegehaltfähig erklärt werden

- **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** **(siehe unter: www.hof.uni-halle.de/steuerung/index.htm)**

Verhandlungsstrategie

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

Erläutern Sie Ihre persönlichen Gründe,
die für die Gewährung von Berufungsleistungsbezügen sprechen:

- ggf. Ihre derzeitige Tätigkeit
- Konkurrenzangebote
- Ihre individuellen Qualifikationen
- Ihre individuellen Erfolge/Erfahrungen
  (z. B. Drittmittel, internationale Vernetzung, Kooperationen, Interdisziplinarität, Preise)
- Ihre positiven Evaluationen
- die Bedeutung der Professur in der Hochschule
  (z. B. für die Entwicklung der Hochschule)
- die Arbeitsmarktlage/Bewerberlage (außeruniversitär, ausländischer Markt)
- Ihre Visionen in Forschung und Lehre

Überlegen Sie sich Ihre Taktik!
Warum sind Sie ein Gewinn für die Hochschule?

Verhandlungsstrategie

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

Wichtig ist eine Verhandlungsstrategie mit persönlichem Faktor.

- Es handelt sich um Ihre individuelle Besoldungsstrategie
  (nicht pauschal, sondern Ihre persönliche Situation ist entscheidend.
  Machen Sie klar, dass Sie „der/die Beste“ für die Stelle sind.)

- **Optimal ist es, wenn die Hochschule ein großes Gewinnungsinteresse an Ihnen hat**.
  Steigern Sie Ihr Gewinnungsinteresse, in dem Sie erläutern,

  - was Sie für die Fakultät/Hochschule tun werden,
  - warum Sie was dort leisten werden und
  - warum Sie dort passgenau für die Stelle sind.

- **Legen Sie dar, wenn es sich bei Ihnen um eine besondere Konstellation handelt:**

  - **z. B. Berufung aus dem Ausland oder aus der Industrie**

Berufungsverhandlungen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND
Köpfe die Wissen schaffen

Was führt zum Erfolg?

- Gute Vorbereitung auf Ihre Gesprächspartner, auf den Ablauf der Berufungsverhandlungen in der zukünftigen Hochschule sowie Informationsbeschaffung über Aktuelles im Fachbereich und an der Hochschule und auf die länderspezifischen Besonderheiten im Besoldungsrecht im Bezug auf die Leistungsbezüge
- Ein informatives Konzeptionspapier für die Hochschulleitung/den Fachbereich, das keine Bewerbung ist, sondern eine Profilierung
- Lassen Sie sich ausgiebig beraten (z. B. vom Deutschen Hochschulverband)
- Denken Sie daran, dass Sie die Berufungsverhandlungen mitgestalten können (über Zielvereinbarungen, usw.)
- Formulieren Sie Ihre Forderungen offen und transparent
- Versuchen Sie ein positives Gespräch zu führen mit realistischen Vorstellungen (hier sollten Sie keine Traumschlösser bauen, sondern ambitioniert versuchen, Ihre Ziele und Visionen und Ihre sich daraus ergebenden Gehaltsvorstellungen zu erläutern)
- Versuchen Sie, aus dem Gespräch konstruktiv auseinanderzugehen

DEUTSCHER HOCHSCHUL VERBAND

Köpfe die Wissen schaffen

Viel Erfolg !